



# Statistische Berichte

Ausgegeben im Februar 2012  
ISSN 1610 - 417X

**K III 3 - j / 10**

**Kriegsopferfürsorge im Land Bremen  
2010**

Statistisches Landesamt Bremen An der Weide 14-16 28195 Bremen



Kriegsopferfürsorge im Land Bremen  
im Jahre 2010

**Zeichenerklärung**

- = Zahlenwert ist genau null (nichts)
- 0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der betreffenden Übersicht dargestellt werden kann
- .
- . = Zahlenwert ist unbekannt oder geheim zu halten
- x = Fragestellung nicht zutreffend oder Nachweis nicht sinnvoll
- p = vorläufiger Zahlenwert
- r = berichteter Zahlenwert

Im allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei Summierungen von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben. Die prozentualen Veränderungen errechnen sich aus den absoluten Werten

**Herausgeber:**

Statistisches Landesamt Bremen  
An der Weide 14-16  
28195 Bremen  
Telefon: (0421) 361 - 6070  
Telefax: (0421) 361 - 6168  
E-Mail: [info@statistik.bremen.de](mailto:info@statistik.bremen.de)  
Internet: [www.statistik.bremen.de](http://www.statistik.bremen.de)

**Öffnungszeiten**

Montag bis Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 9:00 - 13:00 Uhr

## Inhalt

	Seite
Tab.: 1 Ausgaben, Einnahmen und reine Ausgaben der Kriegsopferfürsorge	4
Tab.: 2 Empfänger laufender Leistungen am Ende des Berichtsjahres	5
Tab.: 3 Empfänger einmaliger Leistungen am Ende des Berichtsjahres	5

## Vorbemerkung

Es handelt sich um eine zweijährliche Totalerhebung. Zweck der Kriegsopferfürsorgestatistik ist es, Feststellungen über den Umfang der Leistungen der Kriegsopferfürsorge sowie über den Personenkreis der Leistungsempfänger zu treffen.

## Rechtsgrundlage

Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Kriegsopferfürsorge in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 2170-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Tatbestände zu § 3 des Gesetzes über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Kriegsopferfürsorge.

Auskunftspflichtig sind gem. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Kriegsopferfürsorge in Verbindung mit §§ 15, 26 Abs. 4 Satz 1 BStatG die für die Durchführung der Kriegsopferfürsorge sachlich zuständigen Stellen.

Der überörtliche Träger kann die örtlichen Träger ermächtigen, Auskunft im Rahmen der Aufgaben zu geben, zu deren Durchführung er die örtlichen Träger heranzieht. Der Nachweis soll nach Möglichkeit in der Weise erfolgen, daß aus ihm die Ausgaben/Einnahmen getrennt nach sachlicher Zuständigkeit der örtlichen Träger einerseits und der überörtlichen Träger andererseits ersichtlich sind.

## Abgrenzung des Erhebungsbereichs

In der zweijährlichen Statistik der Kriegsopferfürsorge werden folgende Ausgaben erfaßt:

- a) Leistungen der Kriegsopferfürsorge für Berechtigte im Inland nach §§ 26 bis 27d **Bundesversorgungsgesetz (BVG)** und der Verordnung zur Kriegsopferfürsorge (KFüV) einschließlich der Ausgaben für entsprechende Leistungen nach den §§ 4 und 5 **Häftlingshilfegesetz (HHG)**,
- b) Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG nach § 80 **Soldatenversorgungsgesetz (SVG)** und § 47 **Zivildienstgesetz (ZDG)** im Inland,
- c) Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für **Opfer von Gewalttaten (OEG)** im Inland,
- d) Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG aufgrund des **Infektionsschutzgesetzes (IfSG)** im Inland,
- e) Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG aufgrund des Gesetzes über die **Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatlicher Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG)** im Inland sowie die Ausgaben für die Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG aufgrund des Gesetzes über die **Aufhebung rechtsstaatlicher Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (VwRehaG)** im Inland,
- f) Leistungen der Kriegsopferfürsorge für Berechtigte im Ausland nach § 64b BVG aufgrund der unter a) bis e) genannten Gesetze.

## Allgemeine Erläuterungen

Im allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

**Ausgaben, Einnahmen und reine Ausgaben der Kriegsopferfürsorge 2010**

Art der Leistung	Ausgaben für Leistungen					
	BVG und HHG	SVG und ZDG	OEG	IfSG	StrRehaG und VwRehaG	Insgesamt
	EUR					
<b>Ausgaben Inland</b>						
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen	-	-	16 649	-	-	16 649
Krankenhilfe	518	-	-	-	-	518
Hilfe zur Pflege	2 313 741	-	13 580	-	-	2 327 321
davon						
Leistungen an Beschädigte	43 681	-	13 580	-	-	57 261
Leistungen an Hinterbliebene	2 270 060	-	-	-	-	2 270 060
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	1 323	-	-	-	-	1 323
Altenhilfe	16 576	-	-	-	-	16 576
Erziehungsbeihilfe						
Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt	125 716	-	52 726	14 966	-	193 408
Erholungshilfe	5 449	-	-	-	-	5 449
Wohnungshilfe						
Hilfen in besonderen Lebenslagen	1 260 989	30 992	28 659	28 682	-	1 349 322
davon						
Leistungen an Beschädigte	70 480	30 992	28 659	28 682	-	158 813
Leistungen an Hinterbliebene	1 190 509	-	-	-	-	1 190 509
Laufende und einmalige Leistungen im Inland insgesamt	3 724 312	30 992	111 614	43 648	-	3 910 566
<b>Ausgaben Ausland</b>						
Laufende und einmalige Leistungen im Ausland insgesamt	x	x	x	x	x	112 980
<b>Ausgaben insgesamt</b>	x	x	x	x	x	4 023 546
<b>Einnahmen insgesamt</b>	x	x	x	x	x	1 253 672
<b>Reine Ausgaben</b>	x	x	x	x	x	2 769 874

**Empfänger laufender Leistungen am Ende des Berichtsjahres 2010**

Art der Leistung	Empfänger/-innen von Leistungen					
	BVG und HHG	SVG und ZDG	OEG	IfSG	StrRehaG und VwRehaG	Insgesamt
	Anzahl					
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen	-	-	2	-	-	2
Hilfe zur Pflege	117	-	-	-	-	117
davon						
ambulant	20	-	-	-	-	20
stationär	97	-	-	-	-	97
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	3	-	-	-	-	3
Altenhilfe	11	-	-	-	-	11
Erziehungsbeihilfe	-	-	-	-	-	-
Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt	26	-	8	6	-	40
Hilfen in besonderen Lebenslagen	71	1	2	4	-	78
davon						
ambulant	42	1	2	2	-	47
stationär	29	-	-	2	-	31
Laufende Leistungen im Inland insgesamt	228	1	12	10	-	251
Laufende Leistungen im Ausland insgesamt	x	x	x	x	x	21
Insgesamt	x	x	x	x	x	272

**Empfänger einmaliger Leistungen am Ende des Berichtsjahres 2010**

Art der Leistung	Empfänger/-innen von Leistungen					
	BVG und HHG	SVG und ZDG	OEG	IfSG	StrRehaG und VwRehaG	Insgesamt
	Anzahl					
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen	-	-	-	-	-	-
Krankenhilfe	8	-	-	-	-	8
Hilfe zur Pflege	9	-	5	-	-	14
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	-	-	-	-	-	-
Altenhilfe	2	-	-	-	-	2
Erziehungsbeihilfe	-	-	-	-	-	-
Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt	-	-	-	-	-	-
Erholungshilfe	6	-	-	-	-	6
Wohnungshilfe	-	-	-	-	-	-
Hilfen in besonderen Lebenslagen	14	-	1	1	-	16
Einmalige Leistungen im Inland insgesamt	39	-	6	1	-	46
Einmalige Leistungen im Ausland insgesamt	x	x	x	x	x	-
Insgesamt	x	x	x	x	x	46